



# Ortsgemeinde Nerdlen

[www.nerdlen.de](http://www.nerdlen.de)

## Checkliste für die Reservierung Ihrer Veranstaltungen

- Verfügbarkeit des Wunschtermins im Belegungsplan  
<https://www.nerdlen.de/einrichtungen/gemeindehaus> prüfen
- Reservierungsanfrage mit
  - Terminwunsch
  - Name
  - Adresse
  - Telefonnummer
  - Art der Veranstaltung... per E-Mail an [gemeindehaus@nerdlen.de](mailto:gemeindehaus@nerdlen.de) senden.
- Zusage mit Name und Telefonnummer des Vermieters kommt kurzfristig. Der zugesagte Termin ist dann für 8 Tage vorab reserviert.
- Vertrag ausdrucken und ausfüllen
- Unterschriebenen Mietvertrag inkl. Vorauszahlung in Nerdlen beim Vermieter abgeben
- Nach Eingang von Mietvertrag / Anzahlung ist die Reservierung endgültig

Der Belegungsplan wird täglich automatisch aktualisiert – der zugesagte Termin ist dort dann als „Reserviert“ bzw. „Vorab Reserviert“ sichtbar.

**Bitte verwenden Sie für die Reservierung ausschließlich die o.g. E-Mail-Adresse – vielen Dank!**





# Ortsgemeinde Nerdlen

[www.nerdlen.de](http://www.nerdlen.de)

## Mietvertrag

für das **Gemeindehaus Nerdlen**, Am Berg 1

Zeitraum: \_\_\_\_\_

zwischen der Ortsgemeinde Nerdlen als *Vermieter*

und dem verantwortlichen *Mieter*

.....  
Name, vollständige Anschrift, Telefonnummer

Bei der Miete des Gemeindehauses sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die gültige Engeltordnung vom 26.06.2020 samt aktuellen Anlagen ist Bestandteil dieses Vertrags (s. Anhang). Der vereinbarte Mietpreis gilt je Nutzungstag.
2. Die Reservierungsgebühr beträgt 50 € und ist bei Vertragsunterzeichnung zu zahlen. Der Restbetrag ist laut Engeltordnung nach Nutzung und Rechnungsstellung zu begleichen.
3. Die Absage einer Vermietung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Bei späteren Absagen wird der komplette Mietpreis fällig.
4. Die Rückgabe des Gemeindehauses hat generell am Folgetag bis 11.00 Uhr in besenreinem und ordentlichem Zustand zu erfolgen. Die Bestuhlung des Saales muss dem Übernahmestand entsprechen. Änderungen der Rückgabezeit bedürfen einer Genehmigung durch den *Vermieter*.
5. Nicht in der Miete inbegriffen und daher vom *Mieter* mitzubringen sind: Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Abtrockentücher, Musikanlage und sonstige Verbrauchsgegenstände.
6. Für die Entsorgung des Mülls ist immer der *Mieter* zuständig.
7. Der *Mieter* übernimmt für den Mietzeitraum die Verantwortung für das Inventar gemäß Inventarliste.
8. Für Schäden an Räumlichkeiten und dem Inventar haftet der *Mieter*.
9. Schäden an Räumlichkeiten und Reinigungskosten werden im Bedarfsfalle von gewerblichen Unternehmern beseitigt bzw. behoben. Die Kosten hierfür sind vom *Mieter* zu tragen.
10. Für die Einhaltung besonderer Vorschriften, wie Pandemie-Regeln etc. ist alleine der *Mieter* verantwortlich.
11. Die Anlagen „Lärmschutzbeachtung“ und „Inventarliste“ sind Bestandteil dieses Vertrages





# Ortsgemeinde Nerdlen

[www.nerdlen.de](http://www.nerdlen.de)

Mit der Unterschrift erklärt sich der *Mieter* mit diesem Vertrag einverstanden.

.....  
Unterschrift *Mieter*

.....  
Unterschrift *Vermieter*

Anzahlung erhalten:

Nerdlen, .....

.....  
*Vermieter*

## Inventarliste Gemeindehaus

Komplett eingerichtete Einbauküche

- 1 Industriespülmaschine
- 1 Backofen, Kochfeld
- 3 große Kühlschränke
- 1 Kaffemaschine (Duo)

Bestuhlung

- 15 Tische
- 80 Stühle

Geschirr (für ca. 60 Personen)

- 1 Bestecksatz
- 1 Gedecksatz (Kaffee, Essen)
- 1 Gläsersatz
- 4 Serviertabletts





# Ortsgemeinde Nerdlen

[www.nerdlen.de](http://www.nerdlen.de)

## Entgeltordnung

für die Nutzung des **Gemeindehauses** der Ortsgemeinde Nerdlen  
Stand 26.06.2020

### 1. Allgemeines und Geltungsbereich

Für die Nutzung des Gemeindehauses ist ein Benutzungsentgelt zu zahlen. Die Höhe ist in der Anlage zur Entgeltordnung festgelegt.

Die Entgeltordnung gilt für alle Einwohner und Vereine der Ortsgemeinde Nerdlen. An Auswärtige wird das Gemeindehaus lt. Ratsbeschluss nicht vermietet.

### 2. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Antragsteller. Vereine, Gruppen und Verbände haften als Gesamtschuldner.

### 3. Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

Der Zahlungsanspruch entsteht mit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtung. Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Rechnung fällig.

In begründeten Fällen können Vorausleistungen oder Kaution gefordert werden.

### 4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der VG Daun in Kraft.

Nerdlen, im Juli 2021

Rudi Schmitz  
1. Beigordneter







# Ortsgemeinde Nerdlen

[www.nerdlen.de](http://www.nerdlen.de)

## Lärmschutzbeachtung

bei Nutzung von Panoramahütte, Schützenhaus oder Gemeindehaus

aus gegebener Veranlassung und zur Vermeidung von Anwohnerbeschwerden und Polizeieinsätzen hier die wichtigsten Regelungen zum Lärmschutz während Ihrer Veranstaltung...

- „Nehmen Sie Rücksicht!“ - ist neben einer gewissen Toleranz die wichtigste Regel zum Lärmschutz
- Jeder übermäßige Lärm ist zu unterlassen.
- Musikanlagen, Tonwiedergabegeräte und Lautsprecher dürfen nur innerhalb der gemieteten Gebäude aufgestellt werden. Die Lautstärke ist so einzustellen, dass eine Lärmbelästigung für die umliegenden Anwohner vermieden wird. Auch unbeteiligte Personen dürfen durch die Lautstärke nicht belästigt werden.
- Die Gesamtlautstärke der Veranstaltung ist ab 22:00 Uhr auf 55dB (normale Unterhaltung, Musik in Raum- und Zimmerlautstärke) zu reduzieren.
- Das Abbrennen von Feuerwerken ist ausserhalb der gesetzlich zulässigen Zeiten (Silvester ...) ausdrücklich verboten.

Selbstverständlich gelten alle anderen gesetzlichen Vorschriften zum Thema Lärmschutz auch für Ihre Veranstaltung.

Bei Zuwiderhandlungen muss mit Anzeigen durch Anwohner bzw. mit dem Einschreiten der Polizei gerechnet werden.

Rudi Schmitz

1. Beigeordneter Ortsgemeinde Nerdlen

Ortsgemeinde Nerdlen – Am Berg 1 – 54552 Nerdlen  
Tel. 06592 / 9841800 – [Ortsgemeinde.Nerdlen@vgdaun.de](mailto:Ortsgemeinde.Nerdlen@vgdaun.de)

